



# Problematik und Behandlung von Einforstungsrechten

von Dipl.-Ing. Michael Brugger



Foto: Brugger



*Weideflächen im Gebiet der Unholde - Alpe (Bezirk Spittal/Drau) auf ca. 1800 m Seehöhe (o.). Blick von der Unholde - Alpe Richtung Drautal. Gealptes Vieh oberhalb der Kalsershütte (u.)*

Liegenschaften und der Erhaltung einer gewissen Vielfalt an bäuerlichen Betrieben. Es handelt sich dabei um Nutzungsrechte auf fremdem Grund und Boden, vorzugsweise sind dies Weiderechte, Holzbezugsrechte und Streunutzungsrechte.

Die Einforstungsrechte werden oft auch als Dienstbarkeiten oder Servituten bezeichnet. Dadurch kann es unter Umständen zu Verwechslungen mit zivilrechtlichen Servituten - auf Grundlage des ABGBG - kommen. Jedoch haben die Einforstungsrechte durch das kaiserliche Patent von 1853 ein Sondergesetz erhalten und somit öffentlich-rechtlichen Charakter erlangt. Da sie diesen öffentlich-rechtlichen Charakter besitzen, kommt ihnen auch ohne Eintragung in das Grundbuch absolute Wirkung zu. Weiters muss erwähnt werden,

die Ursprünge der Einforstungsrechte, auch Wald- und Weidenutzungsrechte genannt, gehen weit zurück.

## Das Wesen der Einforstungsrechte

Die Bedeutung dieser Materie ist jedoch auch in heutiger Zeit aktuell, denn Einforstungsrechte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Bestandes bäuerlicher

dass Einforstungsrechte nicht einer Person zustehen, sondern immer mit Liegenschaften verbunden sind. Die Ausübung des Rechtes kommt daher dem Eigentümer der „berechtigten“ Liegenschaft zu.

Nachdem es in Kärnten schon seit geraumer Zeit keine Arbeiten mehr zu dieser Materie gab, war die Agrarbehörde als Verwaltungsorgan in höchstem Maße daran interessiert, neue Aufschlüsse über die Behandlung und Problematik der

Einforstungsrechte im Raum Oberkärnten zu erhalten. Der Strukturwandel, welcher sich in den letzten Jahrzehnten in der Landwirtschaft vollzog, hat auch Auswirkungen auf die Bedeutung der Einforstungsrechte mit sich gebracht. Man weiß zwar in welchem Umfang die Rechte bestehen, über das Ausmaß der tatsächlichen Nutzung der Einforstungsrechte und deren wirtschaftliche Bedeutung für die betroffenen Betriebe herrscht jedoch weitgehend Ungewissheit. Zudem kommt es oft zu Konflikten zwischen den Eigentümern der berechtigten und belasteten Liegenschaften.

## Befragung von Berechtigten und Belasteten

Durch eine Befragung betroffener Liegenschaftseigentümer erhoffte man sich, einen genaueren Einblick in die derzeitige Situation zu erlangen um bei der Verwaltung der Rechte besser auf die veränderten Rahmenbedingungen eingehen zu können.

Für die Erhebung wurden vier Beispielfälle („Unholde“, „Radlgraben“, „Korpitsch - Blekovaalpe“, „Wertschach“) ausgewählt, welche im Verwaltungsbereich der Agrarbezirksbehörde Villach liegen. Die belasteten und berechtigten Liegenschaftseigentümer erhielten jeweils unterschiedlich gestaltete Fragebögen zugesandt - insgesamt 456 Stück - und es konnte eine Rücklaufquote von rd. 46 % erreicht werden. Die



zu sieben Fragekomplexen (Erwerbsstruktur, Informationsgrad der Betroffenen, Art der Rechte und deren Ausnutzung, wirtschaftliche Bedeutung für den Betrieb, Ablösung und Regulierung der Rechte, Probleme bei der Rechtsausübung, Verwaltung der Rechte sowie zusätzliche Informationen) zusammengefassten Fragestellungen sollten einen genauen Rückschluss, zum Einen auf die derzeitige Bedeutung der Rechte sowohl für die Berechtigten als auch die Belasteten, zum Anderen auch auf die Beziehung Berechtigte/Belastete zulassen.

**Trotz rückläufiger Ausübung für die Bauern unentbehrlich**

Die Ergebnisse der Befragung haben bestätigt, dass es sich bei den Einforstungsrechten um eine äußerst komplexe Materie handelt. Je nach sozialen, topographischen und geographischen Besonderheiten der ausgewählten Beispiele ergaben sich zum Teil stark voneinander abweichende Ergebnisse. Generell hat sich gezeigt, dass der Grad der Ausnutzung der Einforstungsrechte rückläufig ist, wobei man aber nicht vergessen darf, dass die Rechte für viele Betriebe noch immer eine große wirtschaftliche Bedeutung besitzen. Zu beachten sind aber auch Veränderungen des Landschaftsbildes, die mit einer Nichtausübung der Einforstungsrechte einhergehen. Eine Verwaltung ehemali-

ger Waldweidegebiete mag aus forstlicher Sicht wünschenswert sein, vom ökologischen Standpunkt aus betrachtet würde das Zuwachsen von Waldweideflächen jedoch den Verlust äußerst wertvoller Ökosysteme bedeuten.

Bei der Verwaltung der Rechte nehmen die Agrarbehörden aus der Sicht der Mehrheit der Befragten einen hohen Stellenwert ein. Es hat sich bei der Durchführung der Befragung gezeigt, dass im Bezug auf die Einforstungsrechte noch einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten ist. In

vielen Fällen erfuhren die Betroffenen erst im Zuge der Befragung von ihren Rechten, um sich danach näher darüber zu informieren.

Zusammenfassend kann nochmals betont werden, dass die Einforstungsrechte seit ihrer Entstehung zwar an Bedeutung verloren haben, vielfach aber noch immer für die Be-

„Servitutsweidegebiet“  
Radlgraben im Bezirk  
Spittal/Drau



**FORST- U. GÜTERWEGSANIERUNG - FORSTMULCHEN**

**Josef Schmid** 

**Einsatzgebiete STF 503:**

- > Forst- und Güterwegsanierung
- > Rekultivierung nach Geländekorrekturen und Leitungsbau (Gas, Wasser, Strom, ...)
- > Schipistensanierung
- > Alm- und Weideflächenrekultivierung

**Einsatzgebiete Forstmulcher:**

- > Schlagabraumbeseitigung
- > Mulchen von verwaldeter Weidefläche
- > Anlegen von Rückegassen
- > Anlage von Wildäckern
- > Beseitigung von Windwurfrestholz und Wurzelstöcken
- > Bauflächenvorbereitung



A-3343 Hollenstein/Ybbs  
Wenten 18A  
Tel. 07445/488 - Fax /488-4  
0664/2210763

www.strassensanierung.at  
schmid-josef@utanet.at